



Dorfstrasse 1 4431 Bennwil

Tel. 061 951 18 41

www.schulebennwil.ch

info@schulebennwil.ch

Schule Bennwil

Elternmitwirkung

Elterntreff

Reglement

Version: 202306

Durch den Schulrat genehmigt am 12. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Grundlagen | 3 |
| 1.1 Partizipation | 3 |
| 1.2 Form..... | 3 |
| 2. Zweck und Ziel | 3 |
| 3. Abgrenzung | 3 |
| 4. Organisation..... | 4 |
| 4.1 Elterntreff..... | 4 |
| 4.2. Zusammensetzung der AG Elterntreff..... | 4 |
| 4.3 Aufgaben der AG Elterntreff..... | 4 |
| 4.4 Mitwirken in der AG Elterntreff | 4 |
| 5. Kommunikation..... | 4 |
| 6. Infrastruktur und Finanzen | 4 |
| 7. Überprüfung des Reglements | 5 |
| 8. Schlussbestimmungen..... | 5 |

1. Grundlagen

1.1 Partizipation

Elternmitwirkung umfasst die Bereiche Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung. Sie bezweckt die institutionalisierte Zusammenarbeit von Fachpersonen und Elternschaft in der Primarschule Bennwil.

1.2 Form

Die Primarschule Bennwil ermöglicht die Partizipation in der Form eines Elterntreffs.

2. Zweck und Ziel

Der Elterntreff der Primarschule Bennwil

- fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule.
- versucht durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- organisiert Elternbildung zu Themen wie Jugendprobleme und Prävention.
- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.
- arbeitet unentgeltlich und ehrenamtlich.

3. Abgrenzung

Der Elterntreff hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Schulrats, wie:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Beurteilung, Klassenübertritt und -zuteilung einzelner Kinder
- Stundenpläne
- Wahl der Lehrmittel, Methoden und Inhalte des Unterrichts
- die Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber den Mitarbeitenden der Schule und der Schulleitung
- die Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Vertretungen der Schule
- die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elterntreffs. Der Elterntreff verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen.

4. Organisation

4.1 Elterntreff

Der Elterntreff

- ermöglicht Begegnungen z.B. zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen.
- fördert den Informationsfluss zwischen Elterntreff, Eltern und Schule.
- initiiert und fördert Elternbildung.
- regt Themen an.
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten.
- Der Elterntreff wird durch die AG Elterntreff organisiert.

4.2. Zusammensetzung der AG Elterntreff

Eltern: 2 - 4 ElternvertreterInnen

Lehrpersonen: 1 - 2 Lehrpersonen

Schulleitung

4.3 Aufgaben der AG Elterntreff

- Die AG nimmt Themen und Anliegen der Eltern auf.
- Die AG Elterntreff organisiert pro Schuljahr mindestens einen Anlass.
- Die AG hält mindestens eine Sitzung pro Schuljahr ab.
- Die Schulleitung lädt mit einer Traktandenliste zu Sitzungen ein und leitet diese.
- An der Sitzung wird ein Protokoll geführt, welches auf der Homepage der Schule für alle Interessierten zugänglich gemacht wird.

4.4 Mitwirken in der AG Elterntreff

An den Elternabenden der einzelnen Klassen werden die Eltern zur Mitarbeit in der AG angefragt. Idealerweise sind Eltern aus allen Klassen vertreten.

5. Kommunikation

Die AG Elterntreff publiziert ihre Aktivitäten auf der Homepage. Die Einladung zu einem Elterntreff erfolgt via Klapp.

6. Infrastruktur und Finanzen

Der AG Elterntreff kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier) und die Verteilerkanäle der Schule nutzen (Website, Klapp).

Der Elterntreff kann für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume benutzen. Für Projekte und Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

7. Überprüfung des Reglements

Das Reglement wird bei Bedarf durch die AG überprüft. Dabei sind alle Eltern der Primarschule Bennwil im Rahmen einer Vernehmlassung miteinzubeziehen. Änderungen werden durch Schulkonferenz gutgeheissen und durch den Schulrat genehmigt.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 30.5.23 an der Schulkonferenz besprochen, und zwischen dem 31.5. und 5.6. den Eltern zur Vernehmlassung zugestellt. Es gingen keine Änderungsanträge ein.

Die vorliegende Version wurde an der Sitzung vom 12. Juni 2023 durch den Schulrat per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.